

**Gemeinde Kreuzau – Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern  
Datenschutzhinweise zur Hundesteuer, Vergnügungssteuer und  
Zweitwohnungssteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.05.2018 ist die DSGVO in Kraft getreten. Dies ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. Nr. L 314 S. 72). Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir unserer Informationspflicht Ihnen gegenüber nachkommen.

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuererhebung betreffen. Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Information (Datenschutzerklärung) daher einen Überblick darüber geben, wie die Abteilung 1.2. Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

**Information zur Verwendung Ihrer Daten**

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Dies geschieht auf der Grundlage der DSGVO. Art. 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zum Verarbeiten unter anderem Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder die Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten gehört.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Zweitwohnungssteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Sie als betroffene Person sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Abteilung 1.2. Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau zulässig, wenn sie zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die ihr übertragen wurde, erforderlich ist.

Aufgabe der Abteilung 1.2. Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau ist unter anderem die Festsetzung und Erhebung von Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer sowie zugehöriger Nebenleistungen (zum Beispiel Verspätungszuschläge, Zinsen) für die Gemeinde Kreuzau.

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung.

Dazu gehört, dass wir die von Ihnen mitgeteilten, die von uns festgestellten oder die durch Dritte (zum Beispiel mittels anonymer Anzeigen, Erfüllung einer Mitwirkungspflicht) mitgeteilten Informationen hinsichtlich einer persönlichen und sachlichen Steuerpflicht prüfen, gegebenenfalls übernehmen und für die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen verwenden.

Dabei verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Dienststellen der Gemeinde Kreuzau sowie andere Behörden (zum Beispiel Finanzverwaltung, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungsansprüche.

Die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer oder der Zweitwohnungssteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfasst auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte) weitergegeben.

Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau weitergegeben.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten durch die Abteilung 1.2. Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau zu anderen als zum Zweck der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer oder der Zweitwohnungssteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Dies geschieht zum Beispiel zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten.

Ihre personenbezogenen Daten können auch zu statistischen Zwecken verarbeitet werden (§ 17 DSG NRW).

Nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 12 Absatz 1) ist eine Weitergabe Ihrer Daten auch unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) zulässig.

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen oben genannten Zwecken für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und in sonstiger Form verarbeitet.

Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft gegenüber der Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Sie haben ferner ein Recht auf Beschwerde unter den Voraussetzungen des § 29 DSG NRW in Verbindung mit Artikel 77 DSGVO sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16 bis 18 DSGVO).

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen ist gem. § 26 DSG NRW die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Anschrift lautet: Die Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Sofern Ihre Daten zu Zwecken verwendet werden sollten, die durch die vorgenannten Informationen nicht erfasst sind, werden Sie gesondert informiert.

In allen Fällen können Sie sich an den Verantwortlichen der Gemeinde Kreuzau bzw. an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kreuzau wenden:

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Gemeinde Kreuzau  
Der Bürgermeister  
Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern  
Bahnhofstraße 7  
52372 Kreuzau  
E-Mail: [e.stirnberg@kreuzau.de](mailto:e.stirnberg@kreuzau.de)

**Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten**

Gemeinde Kreuzau  
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau  
Bahnhofstraße 7  
52372 Kreuzau  
E-Mail: [datenschutz@kreuzau.de](mailto:datenschutz@kreuzau.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung 1.2. Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau